

Schutzkonzept zu den zusätzlichen Hygiene-Massnahmen  
in den Internatsbetrieben Strickhof Lindau, Wülflingen und Wädenswil  
während der Pandemie COVID-19

---

## 1. Allgemein

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen schwere COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Das Schutzkonzept des Internats Strickhof Lindau, Wülflingen und Wädenswil richtet sich nach den Vorgaben des BAG und des Kantons sowie des zuständigen Amtes. Für die Einhaltung der Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Spartenleitung und der/die Bereichsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung der Massnahmen verantwortlich. Das Schutzkonzept wird laufend den neuen Richtlinien angepasst.

Generell gilt:

- Besonders gefährdete Studierende bzw. Lernende, arbeiten von zu Hause aus und wohnen nicht im Internat. Für gesunde Lernende, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, sind individuelle Lösungen zu suchen.
- Social Distancing: Anwesende Lernende, Mitarbeitende und weiteren Personen am Strickhof halten grundsätzlich 1.5 Meter Abstand zueinander. Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude der Bildungseinrichtung (Schulgebäude, Mensa, Internat, etc.) aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht). Im Internat werden den Lernenden nach Möglichkeit Einzelzimmer angeboten. Wenn es die Grösse des Zimmers zulässt und geltende Abstände eingehalten werden, können auch Doppelzimmer angeboten werden.
- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
- Eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Räumlichkeiten, Oberflächen und Gegenständen, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, ist gewährleistet.
- Geschlossene Aufenthaltsräume und öffentliche Räumlichkeiten werden regelmässig und ausgiebig gelüftet.
- Kranke im Betrieb werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Lernende, Mitarbeitende und weitere Kontaktpersonen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert und bei der Umsetzung der Massnahmen unterstützt.
- Die getroffenen Massnahmen werden laufend evaluiert und nötigenfalls den neuen Umständen angepasst.

## **2. Information/Kommunikation**

### **a. Information an die Lernenden/Gäste im Internat**

Alle Lernenden (auch diejenigen welche bereits im letzten Schuljahr intern gewohnt haben) werden im Laufe der ersten Schulwoche über die besonderen Gegebenheiten und Vorgaben betreffend der Corona-Schutzmassnahmen informiert.

Lernende und Gäste, welche im Laufe des Schuljahres neu ein Zimmer am Strickhof beziehen, werden bei der Zimmerübergabe persönlich über das Schutzkonzept aufgeklärt.

### **b. Information der Mitarbeitenden/Sparten/Bereiche**

Das Schutzkonzept wird den Schulsekretariaten und innerhalb des Bereichs FS per Mail zur Kenntnisnahme versandt. Direkt von den Massnahmen betroffene Mitarbeitende werden im Vorfeld informiert.

## **3. Schutzmassnahmen**

### **a. Internatszimmer**

Den Lernenden in Lindau und Wülflingen werden bis auf weiteres nach Möglichkeit Einzelzimmer zur Verfügung gestellt. Auf Grund der Grösse der Zimmer in Wädenswil ist an diesem Standort auch eine Doppelbelegung möglich.

Gäste der ETH, der Universität und anderer Branchenorganisationen können nur empfangen werden, wenn dies die vorhandene Kapazität erlaubt. Ausländische Gäste und Ferienrückkehrer aus Risikoländer werden im Internat nicht beherbergt.

### **b. Gebrauch von Schutzmasken**

Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude der Bildungseinrichtung (Schulgebäude, Mensa, Internat, etc.) aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht und sitzend).

### **c. Contact Tracing**

Für das Contact Tracing gelten die aktuellen Belegungen der Internate. Die detaillierten Kontaktangaben sind auf den jeweiligen Schlüsselquittungen zu finden.

### **d. Krankheitssymptome**

Bei Krankheitssymptomen sind die Lernenden verpflichtet zuhause zu bleiben oder umgehend in ihr Zuhause zurück zu kehren und sich in Selbstisolation zu begeben. Die zuständige Lehrgangsheitung muss informiert werden.

### **e. Campusprogramm**

Schulergänzende Campusprogramme werden den Vorgaben des BAG angepasst und entsprechend gestaltet.

## **4. Hygienemassnahmen**

#### **a. Informationsplakate und Hygienestationen**

Die aktuellen Plakate des BAG zu den Hygienerichtlinien sind an allen drei Standorten publiziert. In Lindau sind die wichtigsten Informationen rund um die internen Schutzmassnahmen auf den Trakten am Infobrett ausgehängt. Zudem wird bei den verschiedenen Aufenthaltsräumen über die maximal erlaubte Personenzahl informiert. Beim Eingang zu den Gebäuden, beim Eingang zur Mensa bzw. Speisesaal sowie z.T. in den Aufenthaltsräumen werden zusätzlich Handhygienestationen bereitgestellt und auf die Maskentragepflicht hingewiesen.

#### **b. Nasszellen/Duschen im Internat**

Die Maximalpersonenbelegung entfällt durch die Maskentragepflicht in öffentlichen Toiletten. In Nasszellen/Duschen wird weiterhin auf die Maximalpersonenbelegung hingewiesen.

#### **c. Lüften von geschlossenen Räumen**

Geschlossene Räume, welche öffentlich zugänglich sind, werden regelmässig und ausgiebig gelüftet.

#### **d. Reinigung Kontaktflächen und Raumreinigung**

Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur/Nasszonen werden in regelmässigen Abständen gereinigt. Dasselbe gilt für alle gemeinsam genutzten Räume und Aufenthaltsräume.

### **5. Mensa/Speisesaal**

Für die Mensa Lindau bzw. den Speisesaal Wülflingen sowie für die Verpflegung in Wädenswil (extern) gelten eigene Schutzkonzepte.

### **6. Weiterführende Bestimmungen**

Das «Zusammenleben am Strickhof» sowie die Internatsordnung behalten ihre Gültigkeit und sind zu befolgen.